Stadtwerke Wetzikon

Strom Tarif S-Rücklieferung

S-Rücklieferung wird für Produzentinnen und Produzenten für die Rückspeisung elektrischer Energie von Erzeugungsanlagen auf dem Netzgebiet der Stadtwerke Wetzikon eingesetzt.

Voraussichtlich ab 2027 wird die Rückspeisung nach Referenz-Marktpreis-modell, gemäss Gesetz, vergütet.

Rückspeisung elektrischer Energie für allgemeine Erzeugungsanlagen

(Relevant für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kWp, und bis 10 kWp mit Bezug von Fördermitteln sowie Plug-and-Play-Anlagen)

- Der Vergütungsansatz für Rücklieferungen von elektrischer Energie orientiert sich an den vermiedenen Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie nach den Vorgaben von Art. 12 Abs. 1 EnV. Der jährliche Einheitspreis für die Rückspeisung ins Stromnetz wird jeweils auf der folgenden Übersicht publiziert.
- Die Herkunftsnachweise (HKN) für die produzierte Energie dieser Anlagen verbleiben beim Produzenten.

Energie-Rücklieferung	Einheit	Preise exkl. MWST
Einheitspreis 2024	kWh	Rp. 19.10
Einheitspreis 2025	kWh	Rp. 15.69
Einheitspreis 2026	kWh	Rp. 10.17

Rückspeisung elektrischer Energie für Anlagen mit einer Leistung bis 10 kWp, ohne Bezug von Fördermitteln

- Für Kleinproduzenten bis und mit einer Leistung von 10 kWp vergüten die Stadtwerke Wetzikon zusätzlich die Differenz zwischen dem Beschaffungspreis für gleichwertige Energie und dem jeweils gültigen Tarif S-Standard.
- Durch diese zusätzliche Vergütung gehen die Herkunftsnachweise (HKN) für die produzierte und abgenommene Menge ins Eigentum der Stadtwerke Wetzikon über.
- Die Vergütungen entsprechen den Arbeitspreisen vom Tarif S-Standard. Die Ansätze gehen aus der folgenden Übersicht hervor

Energie-Rücklieferung	Einheit	Preise exkl. MWST
Hochtarif (HT) 2026	kWh	Rp. 14.88
Niedertarif (HT) 2026	kWh	Rp. 12.40

Leistungsübersicht

Mehrwertsteuer
Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Wenn der Anlagenbetreiber mehrwertsteuerpflichtig ist, werden auf die Vergütungssätze noch 8.1 % Mehrwertsteuer vergütet. In diesem Falle ist uns vom Anlagenbetreiber die Mehrwertsteuernummer bekannt zu geben.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	7.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	7.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

Die Tarifzeiten gelten unabhängig von Feiertagen.

Allgemeine Bestimmungen
Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

Beschluss/Gültigkeit
Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 8. Juli 2025 und vom Stadtrat am 20. August 2025 genehmigt.

Weitere Bestimmungen

- Vergütet werden Einspeisungen von Anlagen, die ab dem 1. Januar 2006 in Betrieb gesetzt wurden sowie Anlagen, die erheblich erweitert oder erneuert wurden.
- Die Anlagen dürfen keine anderweitigen Fördermittel beziehen (Förderbeiträge Stadt Wetzikon, Einspeisevergütung etc.)
- Die Anlage entspricht den aktuellen Bedingungen für den Betrieb einer Produktionsanlage und verfügt über die entsprechende Bewilligung der Stadtwerke Wetzikon.
- Dieses Tarifblatt entspricht dem «Reglement über die Rückspeisung elektrischer Energie», welches von der Energiekommission der Stadt Wetzikon am 20. August 2019 verabschiedet wurde.

Stadtwerke Wetzikon
Schellerstrasse 22 | 8620 Wetzikon | T +41 44 934 41 41 | kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch | www.stadtwerke-wetzikon.ch

VJUL25